

Arbeitskreisleiter:

Prof. Dr. Jochen Glöckner, LL.M. (USA), Konstanz

RA A. Olrik Vogel, München

Referenten:

RA Olaf Lenkeit, Berlin

Notarassessor Lukas Schneider, München

Thema des Arbeitskreises:

Kündigung des Bauträgervertrags aus wichtigem Grund

Ausübung der Kündigung aus wichtigem Grund bei Erwerbermehrheiten

Die Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 648a BGB beim Bauträgervertrag

RA Olaf Lenkeit

These 1

Auch beim Bauträgervertrag sollte das Recht zur Kündigung des die Bauerrichtung betreffenden Teils des Vertrages aus wichtigem Grund nach § 648a BGB bestehen. Der Verweis in § 650u Abs. 2 BGB auf § 648a BGB ist daher zu streichen.

